



öffentlich

Bericht zu den Familienpaten durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 16.05.2022

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 0 EUR

Anlagen:

öffentlich

Bericht zu den Familienpaten durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

I. Gesetzliche Vorgabe

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) wurden im Jahr 2012 die „Frühen Hilfen“ gesetzlich verankert und der Kinderschutz weiter verbessert. Das BKSchG legt besonderen Wert auf die frühzeitige Unterstützung von werdenden Eltern, jungen Müttern und Vätern, insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Somit handelt es sich bei den „Frühen Hilfen“ um ein System mit Vernetzung und insbesondere niederschweligen Angeboten, das in erster Linie eine Unterstützungsfunktion hat. Durch frühe präventive Unterstützungsangebote gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niederschwellig anzusprechen und dadurch für weitergehende Hilfen zu motivieren. Frühe Hilfen stützen sich vor allem auf eine multiprofessionelle Kooperation der in diesem Bereich Tätigen (Netzwerkarbeit) und beziehen den Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt (zum Beispiel Familienpaten) mit ein.

II. Die Familienpaten im Zollernalbkreis

Im Jahr 2013 ist der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit einem Konzept an den Zollernalbkreis herangetreten, das den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen (sog. Familienpaten) vorsieht. Familienpaten sollen werdende Eltern, junge Väter und Mütter, Alleinerziehende, und Familien mit wenig Kontakten, mit Migrationshintergrund und/oder besonderen Belastungen bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Ziel des Projektträgers war es, eine ehrenamtliche Betreuungsstruktur zur Unterstützung und Entlastung dieses Personenkreises aufzubauen. Bei den zu begleitenden Familien muss keine prekäre Lebenslage vorliegen. Diese Art der Hilfe unterscheidet sich grundsätzlich von Hilfen zur Erziehung, die einem formellen Hilfeplanverfahren mit Antragstellung, Überprüfung von Erfordernis und Geeignetheit der Hilfe, Erlass eines Bescheids und regelmäßiger Überprüfung unterliegen.

Inhalt der Tätigkeit der Familienpaten ist die Entlastung im Alltag, Bereitstellung eines Ansprechpartners und die Anregungen zum Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sollen jungen Müttern und Familien, denen ein familiäres oder soziales Umfeld fehlt, die die Geburt und Versorgung des Kindes als belastend empfinden und die sich Anregung und Unterstützung bei der Bewältigung der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe wünschen, unkompliziert und entlastend zur Seite stehen. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, um in Überforderungssituationen von Ehrenamtlichen unterstützen zu lassen.

Die Familienpaten stellen Vertrauenspersonen dar und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben praktische, unbürokratische, alltagsnahe, unkomplizierte und niederschwellige Hilfestellungen.

Die Aufgaben der Werbung, Gewinnung, Qualifizierung und Schulung von Paten, die Auswahl und Vorbereitung der Familien und die Begleitung der Patenschaftsverhältnisse erfolgen durch den Caritasverband. Zu diesem Zweck wurde eine Stelle mit einem Beschäfti-

öffentlich

gungsumfang von 25% eingerichtet und mit einer Fachkraft besetzt. Das Einsatzgebiet der Familienpaten ist das gesamte Gebiet des Zollernalbkreises.

Bevor jemand als Familienpate eingesetzt wird, werden die Interessenten auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet und geschult. Auch wenn es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, sind fachliche Standards zwingend notwendig, sodass auch hier klargestellt ist, dass es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt. Der Caritasverband lehnt sich diesbezüglich an die Qualitätsstandards des „Netzwerkes Familienpatinnen und Familienpaten Baden-Württemberg“ an, welches vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 2013 ins Leben gerufen wurde.

Die Familienpaten erhalten keinerlei finanzielle Entschädigung, lediglich Fahrtkosten werden bezahlt (entsprechend dem Landesreisekostengesetz BW).

Nachdem es sich herausgestellt hat, dass der präventive Bereich der Frühen Hilfen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und das Projekt der Familienpaten hier eine konstante und zuverlässige Stütze ist, wurde aus dem Projekt ein dauerhaftes Angebot, welches sich gut etabliert hat. Hierzu erfolgt ein aktueller Bericht der Caritas.